



Brüssel, den 12. Juli 2022
(OR. en)

10648/22

ECOFIN 670
UEM 186
SOC 401
EMPL 272

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10647/22
Betr.:	Eingehende Überprüfungen 2022 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – Schlussfolgerungen des Rates (12. Juli 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2022 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 12. Juli 2022 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2022
im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. WEIST DARAUF HIN, dass sich die EU zwar gerade von der COVID- 19-Krise erholt, es nach wie vor aber große Unwägbarkeiten gibt, die noch weiter zunehmen, insbesondere wegen der steigenden Energie- und Rohstoffpreise und anderen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine; BETONT, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit im Wege der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen vollständig und fristgerecht umgesetzt wird, und dies die Widerstandsfähigkeit der EU-Volkswirtschaften erhöhen, das Wachstumspotenzial steigern und die makroökonomischen Schwachstellen verringern würde;
2. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine anhaltende enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU ist, einschließlich der Erkennung, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der Wirtschaft der Europäischen Union insgesamt behindern; BEGRÜßT die Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen 2022 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht;
3. RÄUMT EIN, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte im Zuge der Erholung im Verlauf des Jahres 2021 – nach einem Rückschlag infolge der COVID-19-Krise – insgesamt nunmehr wieder zurückgehen; STELLT FEST, dass die öffentlichen Schuldenquoten (trotz eines gewissen Rückgangs) nach wie vor hoch sind und weit über dem Niveau von vor der COVID-19-Krise liegen, was vor allem auf die Auswirkungen der pandemiebedingten Rezession und die notwendigen staatlichen Hilfen zur Abfederung der Folgen des Schocks und zur Stützung der Wirtschaft zurückzuführen ist; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich die private Verschuldung in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar ist die private Verschuldung 2021 in den meisten Mitgliedstaaten zurückgegangen, doch ist sie nach wie vor hoch und liegt in vielen Fällen über dem Niveau von vor der COVID-19-Krise; UNTERSTREICHT, dass die Realeinkommen durch steigende Preise unter Druck geraten und dies in Verbindung mit restriktiveren Finanzierungsbedingungen und Wechselkursschwankungen den Unternehmen, privaten Haushalten und Staaten den Schuldendienst erschweren könnte, was künftig genauer überwacht werden sollte;

4. ERKENNT, dass sich die außenwirtschaftlichen Positionen derzeit wieder verbessern. Die Leistungsbilanzdefizite einiger Nettoschuldnerländer, für die der grenzüberschreitende Tourismus von großer Bedeutung ist, haben sich zwar etwas verringert, übersteigen aber immer noch das jeweilige Vorkrisenniveau; STELLT FEST, dass in einigen Mitgliedstaaten trotz eines vorübergehenden Rückgangs während der Pandemie weiterhin hohe Leistungsbilanzüberschüsse bestehen, die möglicherweise grenzübergreifende Bedeutung haben. Der hohe negative Nettoauslandsvermögensstatus hat sich 2021 größtenteils erholt; IST SICH BEWUSST, dass höhere Einfuhrpreise bei Energie und Rohstoffen die Leistungsbilanzen voraussichtlich beeinträchtigen werden; UNTERSTREICHT, dass Lohnzuwächse und Inflationstendenzen, die im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit bedenklich sein können, genau beobachtet werden müssen, auch im Euro-Währungsgebiet;

5. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Wohnimmobilienpreise in vielen Mitgliedstaaten kräftig gestiegen sind, wobei eine starke Nachfrage auf ein begrenztes Angebot trifft; ERKENNT, dass private Haushalte und Banken möglicherweise zunehmend anfällig für Abwärtskorrekturen der Wohnimmobilienpreise sind, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen es starke Anzeichen für eine Überbewertung der Wohnimmobilienpreise gibt und zugleich eine hohe und zunehmende Verschuldung der privaten Haushalte zu verzeichnen ist;

6. ERKENNT AN, dass sich der Bankensektor während der Pandemie und in der Zeit danach als widerstandsfähig erwiesen hat, wobei er von früheren Reformen profitierte; ERKENNT, dass die Volatilität von Staatsanleihen eine potenzielle kurzfristige Anfälligkeit darstellt und genau überwacht werden muss; STELLT FEST, dass Mitgliedstaaten mit einer hohen Altlast an notleidenden Krediten diese weiter abgebaut haben, teilweise sogar erheblich;

7. RUFT dazu AUF, im Hinblick auf die hohen Inflationsraten, die hauptsächlich auf den drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, Lieferengpässe und eine starke Nachfrage zurückzuführen sind, wachsam zu sein und erforderlichenfalls rasch politische Maßnahmen zu ergreifen, um die am stärksten gefährdeten Gruppen gezielt und befristet zu schützen und die Verschärfung und Entstehung makroökonomischer Ungleichgewichte zu verhindern; UNTERSTREICHT, dass die aktuellen Herausforderungen, die der grüne und der digitale Wandel mit sich bringen, dringend in Angriff genommen werden müssen, wozu auch gehört, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird und fossile Brennstoffe statt aus Russland zunehmend aus anderen Staaten eingeführt werden, um die Widerstandsfähigkeit der EU-Volkswirtschaften zu stärken und derzeitige und künftige makroökonomische Ungleichgewichte zu verringern;

8. TEILT die von der Kommission in den eingehenden Überprüfungen 2022 geäußerte Einschätzung, dass in Irland und in Kroatien keine Ungleichgewichte mehr bestehen; ERKENNT AN, dass die Schuldenquoten in diesen Ländern im Laufe der Jahre deutlich gesunken sind und weiterhin eine starke Abwärtsdynamik aufweisen; SCHLIEßT SICH DER AUFFASSUNG AN, dass in Griechenland, Italien und Zypern weiterhin übermäßige Ungleichgewichte bestehen; SCHLIEßT SICH DER AUFFASSUNG AN, dass in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Schweden und Spanien nach wie vor Ungleichgewichte bestehen;

9. IST DER ANSICHT, dass die eingehenden Überprüfungen 2022 der betroffenen einzelnen Mitgliedstaaten eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation des jeweiligen Landes darstellen; STELLT FEST, dass die Kommission mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen hat, die durch substanzielle qualitative Analysen ergänzt wurden; BEGRÜßT, dass der vorausschauenden Analyse im Kontext der derzeitigen großen Unsicherheiten bei der Bewertung der einschlägigen politischen Maßnahmen zunehmend Bedeutung beigemessen wird; UNTERSTREICHT die anhaltend hohe Relevanz der Bewertung länderübergreifender Spillover-Effekte;

10. UNTERSTREICHT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ein zentrales Verfahren im Rahmen des Europäischen Semesters ist; RUFT dazu AUF, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht kontinuierlich anzuwenden, einschließlich einer genauen Überwachung bestehender und möglicher neu auftretender Ungleichgewichte, wobei zwischen zyklischen und strukturellen Faktoren zu unterscheiden ist, und einschließlich einer genauen Überwachung der politischen Fortschritte und Erfordernisse; BETONT, wie wichtig fristgerechte regelmäßige umfassende multilaterale Überprüfungen der makroökonomischen Ungleichgewichte sind und dass noch mehr Sensitivitätsanalysen einbezogen werden müssen, um dem sich rasch wandelnden und unvorhersehbaren globalen Umfeld Rechnung zu tragen; UNTERSTREICHT unbeschadet der Ergebnisse der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung, dass wieder zum traditionellen Zeitplan des Europäischen Semesters zurückgekehrt werden sollte, was eine frühzeitige Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen einschließt;

11. BEKRÄFTIGT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht unter Nutzung seines gesamten Potenzials in transparenter und kohärenter Weise eingesetzt werden und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für das Verfahren sichergestellt werden sollte, was gegebenenfalls auch die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einschließt; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission es angesichts der derzeitigen Umstände nicht für angebracht hält, Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten; IST NACH WIE VOR DER AUFFASSUNG, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss; WEIST DARAUF HIN, dass der Rat das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht im Rahmen einer Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung erörtern wird.